



22er Verein

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kühnihaus Eventraum

I. Mietobjekt

1. Als Mietobjekt wird Ihnen der Kühnihaus Eventraum, Gewölbekeller im Untergeschoss, Marktgasse 18, 3454 Sumiswald, überlassen.
2. Das Mietobjekt verfügt über folgende Einrichtungen, welche ausschliesslich und/oder mitbenützt werden dürfen:
 - a) Licht im ganzen Raum (Deckenleuchten / LED am Boden)
 - b) Lüftungs- und Heizungsanlage
 - c) Waschbecken zur Mitbenützung in separatem Raum im Untergeschoss
 - d) WC-Anlage zur Mitbenützung im 1. Obergeschoss (Damen und Herren)
 - e) IV-WC zur Mitbenützung im Erdgeschoss (Badhaus)
 - f) Personenlift zur Mitbenützung
 - g) WLAN ist vorhanden und kann Gratis benutzt werden
3. Extras, wie Catering, Gläser, Besteck, Tische, Stühle etc. können direkt bei der VCJ GmbH, Marktgasse 18, 3454 Sumiswald, bestellt werden. Die Extras werden separat verrechnet.
4. Im Mietobjekt dürfen sich aus brandschutztechnischen Gründen maximal 50 Personen aufhalten.
5. Der Vermieter verpflichtet sich, die Räumlichkeiten am vereinbarten Tag und zur vereinbarten Zeit zur Verfügung zu stellen.
6. Im Mietobjekt ist kein Mobilempfang vorhanden

II. Mietdauer / Mietkosten

1. Die Miete wird entsprechend der Mietdauer in Rechnung gestellt.
 - a. 3 Stunden = CHF 100.00
 - b. 6 Stunden = CHF 200.00
 - c. 1. Tag = CHF 500.00
2. Die Schlüsselübergabe erfolgt bei Mietantritt vor Ort. Der Schlüssel muss bei der Objektrückgabe wieder ausgehändigt oder an einen definierten Platz hinterlegt werden.

III. Reinigung

1. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt am Ende der Mietdauer in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Sollte eine Nachreinigung nötig sein, wird diese durch den Vermieter veranlasst und in Rechnung gestellt.

2. Die Kosten für allfällige Schäden an Einrichtungsgegenständen werden in Rechnung gestellt.
3. Die ordnungsgemässe Entsorgung von Abfällen jeglicher Art ist Sache des Mieters.

IV. Weitere Pflichten des Mieters

1. Der Mieter verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Mietobjekt und den zum Gebrauch stehenden Einrichtungen.
2. Der Mieter haftet für allfällige Schäden am Mietobjekt und bestätigt, dass eine Haftpflichtversicherung vorliegt. Der Vermieter schliesst jede Haftung aus.
3. Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtungsgegenstände (Tische, Fässer, etc.) im Eigentum des Vermieters stehen. Insbesondere die eingelagerten Fässer inkl. deren Inhalt dürfen nicht "berührt" werden.
4. Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass im ganzen Gebäude absolutes Rauchverbot herrscht.
5. Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass im Gebäude weitere Mieter anwesend sein können, auf die gebührend Rücksicht zu nehmen ist.
6. Bei einer Abmeldung bis 1 Woche vor der Buchung wird eine Bearbeitungsgebühr von 50% der Mietkosten in Rechnung gestellt. Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen.

Sumiswald, 07.12.2022